**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 75 (1949)

**Heft:** 14

Rubrik: Briefkasten

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# brief kasten

## Konzessionstheater

Lieber Nebi!

Vor einigen Wochen machte die ag.-Meldung die Runde durch die Presse, daß die Gemeinde Igis-Landquart die Erteilung der Greina-Blenio-Konzession mit 83 Ja gegen 464 Nein abgelehnt habe. Diese Meldung wurde auch durch die Depeschenagentur am Radio verbreitet. Man könnte meinen, ein Ereignis von einiger Bedeutung im Kampf um die Wasserkräfte Graubündens.

Wie sehen die Tatsachen aus, von denen in Presse und Radio nicht die Rede war:

Die Gemeinde Igis-Landquart stöft auf einer Strecke von 80 (achtzig) Metern an das rechte Ufer des Rheins. Das wasserzinspflichtige Gefälle dieses Gemeinwesens befrägt höchstens 20 cm (in Worten: zwanzig Zentimeter!). Die Gemeinde würde aus der Erteilung der Konzession jährlich etwa Fr. 20.— ziehen!

Meinst Du nicht auch, das heifte das Konzessionstheater etwas weit treiben? Es geht um den Ausbau eines Gefälles von 2000 Metern und wegen knapp 20 cm wird eine Abstimmung veranstaltet und gewichtig in der ganzen Schweiz ausposaunt, die Stimmbeteiligung habe 70 Prozent betragen. In mancher Gemeinde sind wichtigere Fragen entschieden worden und eine weitere Oeffentlichkeit hat niemals davon erfahren.

Könntest Du das nicht glossieren?
Es begrüßt Dich freundlich Dein R. K.

Lieber R. K. !

Wozu glossieren? Jeder macht sich eben so wichtig wie er kann. Gruß! Dein Nebi.

# **Forellenquintett**

Lieber Nebi!

Kannst Du mir sagen, ob die guten Leute, welche unsere Radioprogramme aufstellen, in irgendwelchen Beziehungen zur Zoologie stehen? Und infolgedessen auch ihre Laichzeit haben? In den Tagen vom 13. bis 18. Januar hörte ich Schuberts Forellenquintett vier Mal! Je ein Mal von Basel, Zürich und Lausanne vollständig und einmal von Basel fragmentarisch. Oder glückte dem Radio ein reicher Fischfang etwelcher Art, der inspiratorisch wirkte?

Ganz «au bleu». J.-i.

Lieber J -- i!

Ich nehme zunächst an, die Radioprogrammaufsteller, die ja dem Vernehmen nach in schönstem Einverständnis arbeiten, finden, man könne das Forellenquintett nicht oft genug hören, zumal in einer Zeit, da leichte Fleischknappheit geherrscht hat und der Mensch auf die Möglichkeit einer Ergänzung durch Fischgerichte hingewiesen werden sollte. Ein lieber, zu früh verstorbener Freund, der lange am Nebelspalter mitgearbeitet hat, erzählte immer von einer der phantastischsten Schlemmermahlzeiten, die er einst bei einem Wirt im Bernbiet eingenommen habe, nämlich einem Forellenbäckli-Salat! So weit sind wir bei nur viermal Forellenquintett noch immer nicht, gelt?

Ebenfalls «blau» Nebi

### **Neue Ecken**

Lieber Nebelspalter!

So sehr ich im allgemeinen Dein Blatt schätze, kann ich es doch nicht unterlassen, auf gewisse Mängel hinzuweisen. Sei es Blettli, Blatt oder «internationale» Blater, eine Wochenzeitschrift ohne astrologische Ecke mutet altmodisch an. Wann endlich kommt die astrologische Ecke des Nebelspalters, damit ein geplagter Erdenbürger erfährt, welches für günstigen Besuch beim Coiffeur oder beim Zahnarzt seine Sterntage sind? - Dann vermisse ich auch die Seite des Juristischen Ratgebers. Es gibt Rechtsfragen. über die nur der Hofiurist eines Nebelspalters (ich nehme an, der existiert, wird aber dem Publikum vorenthalten) Auskunft geben könnte. Zum Beispiel die Frage, ob es in den zürcherischen Gesetzesbüchern einen Paragraphen gibt, der den Fußgänger vogelfrei erklärt. Ich bin der Meinung, daß man eine solche Bestimmung finden und weitherum bekannt machen müßte, damit der Fußgänger sich besser vorsieht. Versuchte ich da letzthin, in einer schönen Stadt an der Limmat den Bellevue-Platz zu überqueren. Als aufmerksamer Fußgänger bemerkte ich sofort die gelben Streifen und hielt mich an die vorgezeichnete Bahn. Im gleichen Moment stoppte mit knirschenden Bremsen ein Auto dicht an meinem linken Knie, ein Fenster wurde heruntergelassen und jemand hielt in vernehmlichem Ton eine Ansprache. Ein Genuß für einen Mundartforscher, ich jedoch stellte mich taub und erinnerte mich mit Wehmut der Zeiten, da ich in Los Angeles zwischen ebensolchen Streifen (nur waren sie weiß), die ebenfalls nicht durch Verkehrsampeln markiert waren, eine Straße zu überqueren pflegte, von der eine Zeitungsente behauptete, daß sie von vierzigtausend Autos täglich passiert werde. Da hielt nicht nur ein Auto an, nicht Autos, sondern Viererkolonnen von Autos. Es war ein Hochgenuft, nur schämte man sich fast, daß soviel Aufhebens von einem gemacht wurde. Nun weiß ich nicht, ob ich es da mit kalifornischen Gesetzen zu tun hatte, oder ganz einfach mit Höflichkeit. Wie es in Zürich steht, möchte ich aber gerne wissen. Ich stellte mich an dem bewußten Platze an und beobachtete

während einer Viertelstunde. Die meisten Fußgänger stellten sich bei den gelben Streifen auf und wartefen, bis weit und breit kein Auto mehr zu sehen war. Was besonders peinlich berührte, wenn es sich um alte Leute oder um Frauen mit Kinderwagen handelte. Könnte nun nicht, um Klarheit zu schaffen, Dein Jurist das besagte Gesetz entdecken und an die große Glocke hängen !

Mit freundlichem Gruß Dein

Apostolorum.

Lieber Apostolorum!

Du hast recht: die astrologische Ecke fehlt im Nebelspalter vorläufig noch. Ich hoffe: nicht mehr lange. Der Bö, der die dazu notwendigen Tierkreiszeichen zu entwerfen hat, ist über die definitive Fassung der Jungfrau und des Stiers immer noch nicht mit sich selbst im Reinen, dem bekanntlich alles rein ist. Und er hat einen Wassermann entworfen, der einem im Traum vorkommen kann — gewissermaßen als Reaktion. Ich selbst würde die astrologische Ecke gerne betreuen — ich bin längere Zeit im «Löwen» und im «Schützen» und im «Steinbock» Stammgast gewesen und weiß, wie man sich da gegebenenfalls zu verhalten hat. Nun, vielleicht später!

Was aber die juristische Ecke betrifft, so ist sie unnötig, denn daß der Fußgänger vogelfrei, ja ein ganz besonders beliebtes Wild für Auto- und Motorradfahrer ist, kann ich Dir ohne die Jurisprudenz zu bemühen sagen. Das «Gefährlich-Leben» hat eben doch Schule gemacht und wir finden langsam wieder zu den Sitten und Gebräuchen, zu der Lebensweise unserer höhlenbewohnenden Vorfahren zurück. Ein Gang durch eine unserer Städte ist wie ein Spaziergang im Dschungel, im Urwald, der von bösartigen Reptilien und Säugetieren bevölkert ist. Der Fungänger ist dauernd auf der Flucht, dauernd von bösartigen Affen, Elefanten, Rhinozerössern und ähnlichem Getier verfolgt, die ihm nach dem Leben trachten. Er ist eben ein unzeitgemäßes Lebewesen, der Fußgänger, er hat zu verschwinden, wie die Stirnäugigen verschwunden sind, und daß für sein Verschwinden gesorgt wird, darüber kann keinerlei Zweifel mehr bestehen. Jedenfalls: für die Verkehrspolizei existiert er nicht mehr, das ist unschwer festzustellen. Er gehe in sich und bleibe daselbst, falls er dort Platz hat, was bei mir leider etwas fraglich ist.

Mit freundlichem Gruß Dein Nebelspalter.

## An die Mitarbeiter!

Sie ersparen dem Honorarfräulein viel Mühe und zeitraubende Arbeit, wenn Sie auf **Jedem Manuskript** (nicht nur im Begleitbrief) den Namen und die genaue Adresse beifügen.

Vielen Dank! Nebelspalter.





